

Änderungsplan  
zum Bebauungsplan "Großer Schlot" der Gemeinde Plankenfels

Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld, August 1981

i.A.

Münster

Verwaltungsamtsrat

174-4/2

Von der Änderung des Bebauungsplanes "Großer Schlot" der Gemeinde Plankenfels (Verlegung der Trafostation vom bisher vorgesehenen Grundstück Fl.Nr. 94/2 auf das Grundstück Fl.Nr. 94/8 - aus versorgungstechnischen Gründen notwendig) habe ich Kenntnis erhalten und erhebe keine Einwände

Grundstückseigentümer: (Fl.Nr. 94/8) = Gemeinde Plankenfels

Grundstücksnachbar (Fl.Nr. 117):

T e u f e l Josef, Plankenfels 45:

*Josef Teufel*

Grundstücksnachbar Fl.Nr. 94/5, 94/6 = Gemeinde Plankenfels



Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluß	Zahl der Mitglieder: <u>9</u>	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß Die Sitzung war <del>XXX</del> öffentlich.
					Vortrag - Beratung - Beschluß	
8	9	9	-		<p><b>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Großer Schlot" gemäß § 13 BBauG; Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG</b></p> <hr/> <p>Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes erläßt der Gemeinderat folgende Satzung über den Bebauungsplan "Großer Schlot" der Gemeinde Plankenfels:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p>Der rechtskräftige Bebauungsplan "Großer Schlot" der Gemeinde Plankenfels wird wie folgt geändert: Aus versorgungstechnischen Gründen wird die auf Fl.Nr. 94/2 vorgesehene Trafostation in den rückwärtigen Teil des Baugebietes verlegt. Der neue Standort der Trafostation ist auf der Fl.Nr. 94/8 vorgesehen.</p> <p>Ein Auszug aus dem vorerwähnten Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p>Die als Satzung beschlossene Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Sie tritt mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung in Kraft.</p>	

Für die Richtigkeit des Auszuges:

**Hollfeld**

18.8.1981

den

*[Handwritten Signature]*  
**Besold**  
Gemeinschaftsvorsitzender



# Bekanntmachung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Großer Schlot"  
der Gemeinde Plankenfels gemäß § 13 Bundesbaugesetz;  
Satzungsbeschuß gemäß § 10 Bundesbaugesetz

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Plankenfels hat in seiner Sitzung  
am 30. Juli 1981 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
"Großer Schlot" als Satzung beschlossen.

Die Änderung umfaßt die Verlegung der Trafostation vom bisher  
vorgesehenen Grundstück Fl.Nr. 94/2 auf das Grundstück Fl.Nr.  
94/8 Gemarkung Plankenfels - nachdem dies aus versorgungstech-  
nischen Gründen notwendig wurde.

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Verwaltungsgemeinschaft  
Hollfeld, I. Stock, Zimmer 11 wie auch in der Gemeindeganzlei  
in Plankenfels während der allgemeinen Dienststunden zur Ein-  
sichtnahme auf.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit dieser Bekannt-  
machung rechtsverbindlich.

Hollfeld \_\_\_\_\_ den 28. August 1981

angeheftet am 31.8.1981 \_\_\_\_\_

abgenommen am \_\_\_\_\_

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.



Unterschrift

Besold  
Gemeinschaftsvorsitzender